# Der Stadtbote

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 12/2008 30. Dezember 2008

Inhaltsverzeichnis		Seite	
•	Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters	2	
•	Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters,	4	
	hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder Veränderung der		
	Bodenschätzungsmerkmale		
•	Jahresrechnung 2007 der Stadt Wuppertal	5	
•	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	6	
•	Öffentliche Zustellungen	7	

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie <u>kostenlos</u> im Internet unter: <u>http://wuppertal.de/bekanntmachungen</u>.

# Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

#### Anlässe der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

1.) Die nachfolgend aufgeführten Flurstücke wurden im Zuge einer Bereinigung des Liegenschaftskataster verschmolzen:

Vor der Fortführung	Nach der Fortführung
Barmen, Flur 162, Flurstücke 23, 24 und	Flur 163 Flurstück 35
Flur 163 Flurstück 22	
Barmen, Flur 186, Flurstücke 29 und 30	Flurstück 81
Cronenberg, Flur 2, Flurstücke 2407/303,	Flurstück 4337
2409/303 und 3738	
Cronenberg, Flur 12, Flurstücke 5288, 5290	Flurstück 5359
und 5292	
Elberfeld, Flur 22, Flurstück 159 und 162	Flurstück 184
Elberfeld, Flur 460, Flurstück 625 und 626	Flurstück 810
Elberfeld, Flur 460, Flurstück 638 und 639	Flurstück 811
Elberfeld, Flur 468, Flurstück 112, 113 und	Flurstück 459
114	
Elberfeld, Flur 468, Flurstück 106, 107, 202	Flurstück 460
und 203	
Elberfeld, Flur 468, Flurstück 200 und 201	Flurstück 461

2.) Bei nachfolgenden Flurstücken ergeben sich in Barmen, Flur 1, aufgrund der in der Grenzverhandlung am 15.11.2006 festgestellten Veränderungen des Hohenhagener Baches neue Flächen und Bezeichnungen:

Vor der Fortführung	Nach der Fortführung
Flurstück 370, 1310 m <sup>2</sup>	Flurstück 422, 1313 m <sup>2</sup>
Flurstücke 284, 309 und 341, 1255 m <sup>2</sup>	Flurstück 423, 1265 m <sup>2</sup>
Flurstück 304, 690 m <sup>2</sup>	Flurstück 424, 685 m <sup>2</sup>
Flurstück 295, 1058 m <sup>2</sup>	Flurstück 426, 1076 m <sup>2</sup>
Flurstück 343, 1145 m <sup>2</sup>	Flurstück 427, 1179 m²

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 07.01.2009 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-131, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

## Ihre Rechte Gegen diesen Bescheid können Sie Klage erheben:

Wie?	Schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Zur Niederschrift bedeutet, dass Sie beim Verwaltungsgericht persönlich erscheinen und erklären, dass Sie Klage erheben möchten. Der Urkundsbeamte oder die Urkundsbeamtin verfasst dann die Niederschrift nach Ihren Angaben.			
	Die Klage muss enthalten:	Die Klage soll enthalten:		
	<ul> <li>Name der Person, die Klage erhebt</li> </ul>	<ul> <li>den Bescheid, gegen den Sie Klage erheben (Original</li> </ul>		
	<ul> <li>Name der Behörde, die den Bescheid erlassen</li> </ul>	oder Kopie)		
	hat	Angaben zum Ziel der Klage		
	<ul> <li>Angaben zur behördlichen Entscheidung, gegen</li> </ul>	<ul> <li>Tatsachen und Beweismittel, auf die Sie Ihre Klage</li> </ul>		
	die Klage eingereicht wird	stützen		
Wann?	Innerhalb eines Monats, nach Bekanntgabe durch Offenlegung.			
	Beachten Sie, dass Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein muss.			
Wo?	Beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf			

Sie können auch eine andere Person bevollmächtigen, für Sie Klage zu erheben. Aber auch diese Person muss die Klage innerhalb eines Monats einlegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, geht dies zu Ihren Lasten. <u>Hinweis</u>

Wenn Sie mit diesem Bescheid nicht einverstanden sind, müssen Sie seit dem 1.11.2007 (Bürokratieabbaugesetz II NRW) innerhalb eines Monats Klage erheben.

Bei einer Klage können Ihnen allerdings Kosten entstehen. Ich empfehle Ihnen deshalb, sich zuvor mit mir in Verbindung zu setzen. So können Unstimmigkeiten eventuell auch ohne Klage geklärt werden. Beachten Sie jedoch, dass die Monatsfrist sich hierdurch nicht verlängert. Wenn Sie letztlich doch Klage erheben, muss Ihre Klage innerhalb der Monatsfrist bei Gericht angekommen sein.

Wuppertal den 18.12.2008 I. V.

Beigeordneter Meyer

# Offenlegung

Bekanntgabe von umfangreichen Fortführungen des Liegenschaftskatasters

Hier: Veränderung der tatsächlichen Nutzung und/oder Veränderung der Bodenschätzungsmerkmale

Das Liegenschaftskataster wurde in der Zeit vom 29.09.2008 bis 16.12.2008 in folgenden Gemarkungen fortgeführt:

Barmen, Fluren 1 - 10, 12, 15, 16, 20, 28, 33 - 36, 40, 41, 49, 50, 71, 72, 75, 77, 93,

381, 384, 385, 387, 530, 532, 549 und 550

Beyenburg, Fluren 10 - 12

Cronenberg, Fluren 2, 3, 5 - 8, 93 und 96

Elberfeld, Fluren 4 - 6, 16, 17, 25, 26, 29, 34, 44, 50, 162, 239, 246, 290, 292, 296,

435, 445, 449, 450, 454 und 474

Langerfeld, Fluren 464 und 472

Nächstebreck, Flur 394

Ronsdorf, Fluren 1, 3 – 5, 13, 18, 47, 66 und 78

Schöller, Fluren 2, 3, 8 und 29 Vohwinkel, Fluren 24, 26 und 27

Umfangreiche Fortführungen des Liegenschaftskatasters können den Eigentümern gemäß § 13 Absatz 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (VermKatG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2005 durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

## Anlass der Fortführung des Liegenschaftskatasters:

- Die Veränderungen der tatsächlichen Nutzung erfolgten auf Grund eines örtlichen Feldvergleichs.
- Die Bodenschätzungsmerkmale wurden auf Grund einer Feststellung des Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes verändert.

Die Ergebnisse der Veränderungen im Liegenschaftskataster für die o.a. Bereiche liegen ab dem 07.01.2009 im Ressort 102, Vermessung, Katasteramt und Geodaten, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau, Zimmer C-215, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Frist der Offenlegung beträgt einen Monat.

Wuppertal den 18.12.2008 I. V.

Beigeordneter Meyer

#### Jahresrechnung 2007

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 gem. § 94 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW, S. 666, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004), über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung 2007 der Stadt Wuppertal Beschluss gefasst und dem Oberbürgermeister für die Jahresrechnung 2007 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die kamerale Haushaltsrechnung 2007 schließt unter Berücksichtigung der Verrechnungen mit dem doppischen Haushalt (pilotierte Bereiche) ab

a)	im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen von und Ausgaben von	913.008.727 € 1.500.975.324 €
b)	im Vermögenshaushalt mit Einnahmen von und Ausgaben von	107.351.531 € 96.153.103 €.

Im Zusammenhang mit der zum 01.01.2008 vollzogenen flächendeckenden Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurden sowohl Haushaltseinnahme- als auch Ausgabereste nicht gebildet.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Oberbürgermeisters wird hiermit gem. § 94 (2) der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit der Bekanntmachungsverordnung öffentlich bekanntgemacht.

Die Jahresrechnung 2007 sowie der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnung liegen zur Einsicht vom 22.01. bis einschließlich 30.01.2009 während der Dienststunden im Rathaus, Wuppertal-Barmen, Zimmer A 288 (Ressort Finanzen), öffentlich aus.

Wuppertal, 17. Dezember 2008

gez.

Peter Jung Oberbürgermeister

#### Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

## 1. Aufgebote

#### Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3435962182

Nr. 3434655308

Nr. 3448033765

Nr. 3435927136

Nr. 3010846412

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 11.12.2008

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

## 2. Kraftloserklärungen

## Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3427783448

Wuppertal, den 23.12.2008

 ${\tt STADTSPARKASSE} \ {\tt WUPPERTAL}$ 

Der Vorstand